



**Übersicht Elternbeiträge ab 01. September 2024
bei 11 Monatsbeiträgen (Monat August 2024 ist beitragsfrei)**

exklusive Essensbeiträge

Einrichtung	Betreuungsform	Tägliche Betreuungs- zeit bis zu	Wochen- stunden bis zu	Rahmenöffnungszeit(en)**	Betreuungs- kosten pro Monat, 1 Kind	Betreuungs- kosten pro Monat, 2 Kinder	Betreuungs- kosten pro Monat, 3 Kinder	Betreuungs- kosten pro Monat, 4 Kinder und mehr
Kinderhaus Bullerbü -- Krippe	U3, VÖ	6h*	30,0	7:30-13:30	479,00 €	356,00 €	240,00 €	120,00 €
Kinderhaus Bullerbü -- Krippe	U3, VÖ	7h*	35,0	7:30-14:30	543,00 €	440,00 €	338,00 €	230,00 €
Kinderhaus Bullerbü -- Krippe	U3, VÖ + 3 Tage GT		37,8	3 Tage GT / 2 Tage VÖ 6 h	575,00 €	482,00 €	387,00 €	285,00 €
Kinderhaus Bullerbü -- Krippe	U3, GT		43,0	Mo-Do 7:30-16.45; Fr 7.30-13:30	635,00 €	563,00 €	481,00 €	393,00 €
Kinderhaus Bullerbü - Kindergarten	Ü3, RG		30,0	Mo-Fr 7:45 - 12:15 Mo/Di/Do 14:00 - 16:30	162,00 €	126,00 €	85,00 €	41,00 €
Kinderhaus Bullerbü - Kindergarten	Ü3 VÖ + 3 Tage GT		37,8	3 Tage GT / 2 Tage VÖ 6 h	320,00 €	281,00 €	235,00 €	186,00 €
Kinderhaus Bullerbü - Kindergarten	Ü3, GT		43,0	Mo-Do 7:30-16.45; Fr 7.30-13:30	396,00 €	360,00 €	319,00 €	275,00 €

** sofern Personalschlüssel erfüllt

* ACHTUNG: Dieses Modul ist für neue Kinder nicht mehr buchbar, nur noch Bestandsschutz.

Zu den Betreuungskosten kommen noch Essenskosten hinzu in Höhe von aktuell 5,10 €/ Mittagessen hinzu.

Rechenbeispiel 20 Tage x 5,10 EUR = 102 EUR/Monat Essensbeiträge

Verrechnet wird nur das tatsächlich gebuchte Essen. Das heißt, ist ein Kind krank oder im Urlaub, muss man das Mittagessen nicht bezahlen.

sofern Kind in der Kita abgemeldet wurde. Diesen Service gibt es nur beim DRK-Essensanbieter.

Der Speiseplan entspricht den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und hat einen hohen Anteil an Bio-Essen.

Unsere Rohkost beziehen wir von Früchte Jork aus Isny (z.B. Salat von der Insel Reichenau), Milchprodukte von OMIRA und Backwaren aus Weingarten von der Bäckerei Frick.

Bitte beachten:

Bei Änderungen in den Familienverhältnissen gilt folgende Regelung:

1. Beitrag verringert sich bereits in dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.
2. Bei Änderung der Anzahl unter 18jähriger in der Familie gilt ab Folgemonat neuer Beitrag bzw. ab Bekanntgabe (nicht rückwirkend).
3. Wird in einer Familie ein Mitglied 18 Jahre, so gilt ebenfalls ab dem Folgemonat der neue Beitrag.

Stand 14.06.2024 - Änderungen oder Irrtümer vorbehalten